



EGOH Röntgenstraße 1 23701 Eutin

**Fraktionsvorsitzender
der Bündnis 90/Die Grünen-
Gemeindevertretung
Herrn Rolf Dohse
Hauptstr. 73
23617 Stockelsdorf/Arfrade**

Datum	Ansprechpartner/in	Durchwahl	E-Mail	Geschäftszeichen
25.11.2015	Claus-P. Matthiensen	04521-808 10	matthiensen@egoh.de	GF

Sachstand kommunale Breitbandinfrastruktur im Kreis Ostholstein

Sehr geehrter Herr Dohse,

in den vergangenen Monaten wurde eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen zu dem Thema „kommunale Breitbandinfrastruktur im Kreis Ostholstein“ für die Gremien und Ausschüsse der Städte und Gemeinden durchgeführt. Begleitet wurden diese durch die Bereitstellung einer Musterbeschlussvorlage, nebst umfänglichen Informationsmaterial.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Stand der Entwicklung hin zu einer kommunalen Breitbandinfrastruktur im Kreis Ostholstein informieren.

Bei Fragen steht Ihnen weiterhin mein Mitarbeiter, Herr Hindenburg, unter der Telefonnummer 04521/ 808 826 oder per Mail an hindenburg@egoh.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claus-P. Matthiensen
Geschäftsführer

Anlagen:

- INFOBRIEF 1 / 25.11.2015
- Anlage 1 - Gründungsfinanzierung
- Anlage 2 – FAQ-2

FAQ-2 zum Breitbandausbau im Kreis Ostholstein
(Stand: 25.11.2015)

1) Fragen zum Thema „Grundkapitalisierung“

- a) Erfolgen die rechtliche Überprüfung und die Zustimmung der vorhandenen Verbandsmitglieder zur Heranziehung der vorhandenen Eigenkapitalausstattung des ZVO zur Eigenkapitalunterlegung einer neuen Breitbandsparte vor der Eintrittsentscheidung der einzelnen Gemeinden in diese neue Breitbandsparte? (siehe Musterbeschlussvorlage S. 3)

Angestrebt wird nach entsprechenden Beschlüssen der Versammlung im Juli zur Vorbereitung ein paralleles Verfahren. Dazu gehören der Entwurf der Satzungsänderung, Entwurf eines Modells des bilateralen Vertrages zwischen Gemeinde und ZVO zur Aufgabenübertragung, Finanzierungsgespräche und Vorbereitung einer eventuellen Ausschreibung. Dies kann und soll alles rechtlich begleitet werden. Eine rechtliche Begleitung wird vom Land gefördert werden. Es wird wie im Businessplan auch dargestellt, davon ausgegangen, dass die Investitionen zu 100% fremdfinanziert werden. Eigenkapital ist daher bis auf die Anfangskosten nicht notwendig. In welcher Form Banken Sicherheiten verlangen werden, muss sich in entsprechenden Finanzierungsgesprächen herausstellen. Grundsätzlich sollen Gemeinden welche die Aufgaben dem ZVO nicht übertragen, kein Risiko für diese Sparte tragen!

- b) Sind die Eintrittskosten sicher bestimmt?

Die Eintrittskosten im Sinne von Anfangskosten pro Gemeinde hängen von der Anzahl der aufgabenübertragenden Gemeinden und Städte ab. Je mehr Städte und Gemeinden teilnehmen, auf desto mehr Schultern wird die Last verteilt. Bei der im Businessplan genannten Summe von 1 Mio. € handelt es sich um Erfahrungswerte aus anderen Projekten, sowie Kostenschätzungen für rechtliche, technische und wirtschaftliche Beratung des ZVO und die Bereitstellung von eigenem Personal. Die 1. Mio. € sind konservativ angesetzt. Durch Erhalt von Fördermitteln könnte diese Summe sicherlich reduziert werden bzw. ein Deckungslückenzuschuss müsste nicht ab 2024, sondern erst später gezahlt werden.

- c) Warum sind die 1 Mio. € Anfangskosten unverändert in den Szenarien „mit schwarzen Flecken“ und „ohne schwarze Flecken“?

Die 1. Mio. € werden für rechtliche, technische und wirtschaftliche Beratung des ZVO im Rahmen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens sowie eigenes Personal angesetzt. Dieser Aufwand ist immer notwendig bei solchen Verfahren unabhängig ob z.B. 36 Gemeinden, 32 Gemeinden oder 27 Gemeinden mitmachen. Unter Anderem deshalb plädiert das Land für möglichst große Zusammenschlüsse.

2) Fragen zum Thema „Ausschreibung“

- a) Ausschreibung für das gesamte Gebiet der beigetretenen Gemeinden, oder separat für die einzelnen Cluster?

Es wird eine Ausschreibung für alle Cluster geben.

Bei entsprechender Entwicklung der Förderkulisse kann sich aber auch ergeben, dass die Cluster als einzelne oder clusterübergreifende Projekte definiert und ausgeschrieben werden. Eine verbindliche Aussage hierzu ist zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

b) Wer entscheidet, wann und was ausgeschrieben wird?

Es sollte nach Aufgabenübertragung und Vorbereitung der Ausschreibung schnellst möglich ausgeschrieben werden, um keine weitere Zeit zu verlieren. Die Ausschreibung hat technologieneutral zu erfolgen. Es kann insofern nicht von Beginn an ein FTTB-Netz ausgeschrieben werden.

Es wird aber die hohe hohe Leistungsfähigkeit des zu erstellenden Netzes und der angestrebte Anschluss von 100% der Haushalte im Ausschreibungsgebiet formuliert werden.

Durch vergabe- und beihilferechtliche Regelungen sind Ausschreibungen recht identisch. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Ausschreibung von der Verbandsversammlung, sondern von einer Arbeitsgruppe mit geeigneter externer Beratung erstellt wird.

c) Was passiert, wenn kein Anbieter den gesamten Kreis mit Breitband versorgen will?

Je nach wirtschaftlichen Angeboten auf die einzelnen Cluster können auch zwei oder mehr Betreiber jeweils Teilbereiche des Kreises ausbauen. Sollte auf ein Los/Cluster gar kein Angebot abgegeben werden, wäre zu prüfen, wie mit diesem Gebiet zu verfahren ist. Dies kann bis zu einer zweiten Ausschreibung mit anderen technischen Parametern führen.

Aufgrund des Zuschnitts der Cluster/Lose und dem Verhandlungsverfahren mit den Bietern sollte dieser Fall zu vermeiden sein.

d) Wer übernimmt die europaweite Ausschreibung?

Der ZVO bzw. dessen entsprechende Sparte, unter technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Begleitung.

e) Wer informiert die Verbandsversammlung der Sparte „Breitband“ neutral über Fallstricke der Vertragsgestaltung mit dem Betreiber?

Dafür wird eine externe Rechtsberatung engagiert, die den gesamten Prozess von Ausschreibung, Teilnahmewettbewerb, Verhandlungsverfahren und Vertragsgestaltung begleitet und den ZVO und sein Organ, die Verbandsversammlung, berät.

Diese rechtliche Beratung ist grundsätzlich förderfähig.

f) Wer beschließt die Kriterien für die Clusterbildung und -Reihenfolge des Ausbaus, wann werden diese kommuniziert? Wie sehen die Ausstiegsszenarien aus, wenn der Ausbaupunkt zu spät liegt?

Die Kriterien sind vom TÜV im Gutachten dargelegt. Es handelt sich um technische und wirtschaftliche Kriterien die einen Ausbau in dieser Reihenfolge als sinnvoll erscheinen lassen.

Grundsätzlich sollte vor der Ausschreibung an dieser Reihenfolge auch nicht mehr viel verändert werden, da zumindest über die Reihenfolge, eventuell die Zusammensetzung der Cluster und die Ausbaugeschwindigkeit im Rahmen des Verhandlungsverfahrens mit den potentiellen Betreibern gesprochen wird.

Nach Vertragsabschluss kann es aus wirtschaftlichen Überlegungen zu Verschiebungen einzelner Gemeinden zwischen den Clustern kommen.

Eine Gemeinde kann nicht einfach aussteigen, weil sie im Ausbauplan von ZVO und Betreiber aus ihrer Sicht zu spät dran ist. Dies würde einen klaren Vertragsbruch bedeuten, der sicherlich Regressforderungen des Betreibers gegenüber dem ZVO, die der ZVO an die Gemeinde weiterreicht und von anderen Gemeinden, wenn die Wirtschaftlichkeit von ganzen Clustern gefährdet ist, führen. Entsprechendes wird in Satzung oder öff.-rechtl. Vertrag zu regeln sein.

Mit einer Aufgabenübertragung an den ZVO kann eine einzelne Gemeinde auch nicht einfach Verhandlungen mit anderen TK-Anbietern führen. Dies würde die Aufgabenübertragung und das Solidaritätsprinzip ad absurdum führen.

3) Fragen zum Thema „Austritt“ (zusätzlich zum Punkt 4/Punkt 5 der „FAQ zum Breitbandausbau im Kreis Ostholstein“ vom 23.02.2015)

- a) Wie ist die Regelung für Gemeinden geplant, in deren Cluster die 60%-Hürde verfehlt wird? Bleiben diese in der Sparte „Breitband“ und zahlen weiter oder steigen sie aus?

Sollte es tatsächlich zu einem Verfehlen der Startanschlussquote kommen, so könnte der Ausbau in diesem Cluster vorerst nicht durchgeführt werden. Das Cluster würde in der Ausbaureihenfolge nach hinten rutschen bis die Nachfrage groß genug ist. Ein Austritt sollte von den Gemeinden nicht ins Auge gefasst werden. Entsprechendes ist in SH noch nie vorgekommen.

Wird die Quote nur knapp verfehlt, kann bilateral verhandelt werden, ob der Ausbau dennoch starten soll. Mit einigen Prozentpunkten von Nachzüglern ist immer zu rechnen.

- b) Wie sieht es mit der Breitbandversorgung der Gemeinden aus, auf deren Gemeindegebiet die 60% erreicht werden, aber nicht im gesamten Cluster? Gibt es hierfür Szenarien?

Es sind hierzu keine Szenarien kalkuliert worden. Es gilt an oberster Stelle das Solidarprinzip. Es muss gemeinsam für das Erreichen der Anschlussquote im Cluster geworben werden.

Ob eine Gemeinde, welche die Anschlussquote erreicht, das Gesamtcluster aber nicht, aus einem Nachbarcluster heraus mit ausgebaut werden kann, ist dann wirtschaftlich, technisch und politisch zu klären.

4) Sonstige Fragen

- a) Welche Regelungen bei Ausstieg/Insolvenz des Betreibers/der Betreiber (keine Versorgungspflicht) sind geplant?

Fragen zu Ausfallbürgschaften und Sicherheiten werden im Pachtvertrag mit dem Betreiber vereinbart. Hier gibt es rechtliche Vorgaben aus den Breitbanderlassen des Innenministeriums SH (Nr. I vom 11.03.2011, Nr. II vom 18.04.2013). Unter Anderem muss der Betreiber eine 5% Sicherungs- bzw. Ausfallbürgschaft hinterlegen. Für den Fall seiner Insolvenz soll der ZV damit das Netz 1 Jahr weiterbetreiben können und die Kosten für die Suche nach einem neuen Betreiber finanzieren. Aufgrund dessen, das dann schon eine Infrastruktur vorhanden ist, kann davon ausgegangen werden, dass ein neuer Betreiber gefunden wird.

Bei kommunal errichteten Netzen ist es noch nie zu einer Betreiberinsolvenz gekommen.

Die Anzahl privat errichteter passiver Netze in Deutschland bei denen der Betreiber insolvent gegangen ist, liegt in Deutschland < 5. Hier wurde aber immer ein neuer Betreiber gefunden.

- b) Welche Regelungen zur Aufnahme weiterer Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Zweckverband im Kreis Plön, OHA-Artikel vom 26.4.2015) sind geplant?

Derzeit keine. Die Aufgabenübertragung muss vor Ausschreibungsbeginn erfolgen. Der ZVO kann nur für mandatierte Bereiche die Verhandlungen führen. Zu Beginn einer Ausschreibung muss das Gebiet eindeutig festgelegt sein. Spätere Veränderungen der Gebietskulisse können zur Unwirksamkeit der Ausschreibung führen. Zögern bringt keinen Vorteil.

Verwiesen sei hier auf das Bsp. der Stadt Glückstadt im Kreis Steinburg.

SHZ vom 28.03.2015:

„... Erfreuliches gab es dagegen aus Glückstadt zu hören. Die Stadt hat eine Anfrage gestellt, ob sie noch Mitglied im Verband werden kann. Dies befürworteten die Mitglieder des Zweckverbandes. Gleichzeitig lehnten Sie jedoch eine finanzielle Beteiligung an einer zusätzlichen Ausschreibung für ein Glasfasernetz nur für Glückstadt ab. Dies müsste die Stadt allein finanzieren. Ratjen bezifferte die Kosten auf 125.000 bis 175.000 €. „Wäre Glückstadt sofort Mitglied geworden, wäre die Stadt mit 20.000 € dabei gewesen“, betonte Ratjen.“

97 Gemeinden des Kreises Steinburg haben einen ZV für Breitbandversorgung gegründet, eine europaweite Ausschreibung zur Betreibersuche durchgeführt, diesen auch gefunden und befinden sich im Ausbau. Die Veränderung der Gebietskulisse (Glückstadt) müsste zu einer neuen EU-weiten Ausschreibung führen.

- c) Wie werden Anschlüsse in großen Gebäuden (z.B. Appartementanlagen) gezählt, als ein Anschluss, da ein Gebäude, oder als Anzahl der abgeschlossenen Endkundenverträge?

Üblicherweise wird in den Pachtverträgen die 60% Quote auf APLs (Abschlusspunkt Linientechnik/Licht) gerechnet, d.h. auf den Übergabepunkt meist im Keller der Gebäude. Dies erleichtert das Erreichen der 60%-Quote. Auf Regelungen von 60% der Haushalte sollte in den Verhandlungen mit den potentiellen Betreibern nur aus sehr guten anderen Gründen eingegangen werden.

- d) Wie sind die Erfahrungen/Annahmen bezüglich der Wechslerquote nach der Mindestvertragslaufzeit (Endkundenvertrag)? Wurden Annahmen in die Musterrechnung aufgenommen?

Entsprechende Annahmen wurden nicht getroffen. Dass Kunden von Glasfaseranschlüssen zurück auf Kupferanschlüsse wechseln, kommt nicht vor. Das bestätigen die Erfahrungen aus allen bisherigen Projekten.

Wechselt der Kunde nach der Mindestvertragslaufzeit vom Betreiber des passiven Netzes zu einem anderen Diensteanbieter auf dem Glasfasernetz (soweit vorhanden – Open Access muss gewährt werden – Zugang zum Glasfasernetz für andere Diensteanbieter) hat das für den Business-Case keine Auswirkungen, denn der neue Diensteanbieter muss eine Durchleistungsgebühr an den Betreiber des Netzes zahlen, der damit weiterhin die Pacht bedienen kann. Dies ist analog zu TAL-Gebühren, welche z.B. 1und1 an die DTAG zahlen.

- e) Wird die zu erstellende Breitbandinfrastruktur von der EGOH bzw. dem ZVO betrieben?

Die EGOH ist die kreiseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Insofern berät und unterstützt sie die Kommunen und Städte im Kreis Ostholstein bei der Entscheidungsfindung zur Lösung der bestehenden Breitbandunterversorgung im Kreisgebiet anbieterneutral. Die EGOH hat in dieser Angelegenheit keinerlei eigenwirtschaftlichen Interessen und wird insofern keinesfalls zum Diensteanbieter auf der empfohlenen Kommunikationsinfrastruktur.

Beim ZVO wird entsprechend der gutachterlichen Empfehlung eine Breitbandsparte gegründet, der die beteiligten Kommunen und Städte die Aufgabe zur breitbandigen Erschließung in den unterversorgten Regionen des Kreises Ostholstein übertragen wird. Dies wird keinesfalls das Anbieten von Diensten (IP-Telefonie, TV, Unterhaltung,...) auf dieser Infrastruktur beinhalten. Die beim ZVO eingerichtete Breitbandsparte wird ausschließlich die Netzinfrastruktur ohne aktive Technik im Besitz halten, warten und gegebenenfalls erweitern.

Der Betrieb, also die Installation der aktiven Technik und das Anbieten von Diensten, wird von dem/den in der europaweiten Ausschreibung ermittelten Unternehmen gewährleistet.

Beschlusslage in den Kommunen und Städten des Kreises Ostholstein

Folgende Gemeinden und Städte haben bereits positive Beschlüsse bezüglich eines Beitrittes zu einer beim ZVO neu zu gründenden Breitbandsparte entsprechend der Musterbeschlussvorlage gefasst. In einzelnen Fällen wurde ergänzt, dass auf etwaige Alternativen geprüft werden möge:

Ahrensböök, Dahme, Grömitz, Grube, Kellenhusen, Malente, Ratekau, Scharbeutz, Stockelsdorf, Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels, Riepsdorf, Altenkrempe, Kasseedorf, Schashagen, Schönwalde a.B., Sierksdorf, Bosau, Fehmarn, Süsel, Beschendorf, Damlos, Kabelhorst, Manhagen, Heiligenhafen und Oldenburg.

Nicht positioniert haben sich: Bad Schwartau und Eutin.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 eine Teilnahme abgesagt hat: Timmendorfer Strand

Beschlüsse stehen noch aus von: Neustadt i.H., Harmsdorf, und Lensahn

Die Auflistung ist tagesaktuell, einige Gremien kommen erst Ende 2015 zur Beschlussfassung zusammen.

Zweckverband Ostholstein

Im Rahmen der Verbandsversammlung am 01.07.2015 haben die Verbandsmitglieder vorbereitenden Maßnahmen zur Gründung einer Breitbandsparte Ende 2015 zugestimmt.

Ein Budget für die notwendigen externen Beratungen und Expertisen, sowie für eine Vollzeitstelle wurde ebenfalls genehmigt.

Der gesamte Prozess wird fortlaufend begleitet von verschiedensten Abstimmungsgesprächen mit Banken, Sachverständigen, Institutionen und weiteren kommunalen Breitbandinitiativen im Land Schleswig-Holstein.

Die Zulässigkeit der Aufgabenübertragung „Breitband“ auf den ZVO wurde rechtsgutachterlich geprüft und als rechtskonform bewertet. Die Aussagen des Rechtsgutachtens wurden seitens der Kommunalabteilung des MIB geteilt. Die endgültige Genehmigungsbeantragung erfolgt mit der konkreten Aufgabenübertragung durch die Gemeinden.

Eine externe Rechtsberatung zur Unterstützung des Spartengründungsprozesses, des Markterkundungsverfahrens, der Erarbeitung der öffentlich-rechtlichen Verträge u.Ä. wurde ausgeschrieben, die hier mögliche Förderung beantragt und gewährt, somit der Auftrag vergeben.

kommunale Breitbandinfrastruktur Ostholstein

Das Markterkundungsverfahren befindet sich im Prozedere, mit den ersten Ergebnissen wird im Januar 2016 gerechnet.

An dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Verträge wird bereits gearbeitet. Der Versand wird voraussichtlich Mitte Dezember 2015 erfolgen. In zwei gesonderten Veranstaltungen (Nord-/Südkreis) Mitte Januar 2016 erfolgt dann die endgültige Vorstellung und Beratung mit Verwaltung, Politik, ZVO, Rechtsberatern und EGOH.

Parallel wird an der notwendigen Satzungsänderung des ZVO gearbeitet.

Die technische und wirtschaftliche Beratung ist ausgeschrieben, die Förderung beantragt. Die Förderzusage und die anschließende Vergabe könnten noch in diesem Jahr erfolgen.

Startfinanzierung Seitens der Kommunen und Städte

Entgegen der bisherigen Annahmen, dass bereits im Jahr 2015 ein finanzieller Beitrag der Kommunen und Städte notwendig sein wird, konnte der Bedarf auf das Jahr 2016 verlegt werden.

Da bereits für die externe Rechtsberatung Förderung gewährt und für die weiteren Beratungsaufträge in Aussicht gestellt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Beitrag zur Startfinanzierung für die sich beteiligenden Kommunen und Städte reduzieren wird.

Ausgehend davon das der kalkulierte Startbetrag von 1 Mio Euro zur Hälfte aus Kosten für externe Beratung zusammensetzt, kann folgende Kalkulation aufgemacht werden:

Auf 500.000,00€ erfolgt eine Förderung von 75 %. Das führt zu einem Eigenanteil von 125.000,00€ und einer rechnerischen Reduzierung des Startbetrages auf den Betrag von 625.000,00€.

Wird nun der empfohlene Schlüssel für die Kommunen und Städte angewendet reduziert sich der jeweilige Beitrag nicht unerheblich (siehe Anlage 1 „Startfinanzierung“).

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir aus Gründen der kaufmännischen Sicherheit **nicht** empfehlen, den in der Anlage dargestellten reduzierten Eigenanteil in die Haushalte einzustellen, sondern die bisher vorgestellte Zahl beizubehalten.

Es soll an dieser Stelle deutlich gemacht werden, dass die angekündigten Einsparpotenziale mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt, eingeworben und angewendet werden.

Sobald die endgültigen Zahlen für die Startphase feststehen, werden diese Seitens des ZVO punktscharf dargestellt und abgerechnet.

Bundesförderprogramm Breitbandausbau

Das neue Bundesförderprogramm stellt nicht unerhebliche Fördermittel für das „Wirtschaftlichkeitslücken-Modell“ und das hier im Kreis Ostholstein vorgezogene „Betreiber-Modell“ in Aussicht.

Es wird mehrere „Calls“ geben und ein „Scoringverfahren“ zur Bewertung der Anträge. Die Absicht des Förderprogrammes ist es, die Ziele der Breitbandstrategie des Bundes bis 2018 zu ermöglichen. Daraus ergibt sich ein erheblicher Zeitdruck.

Den gesamten Kreis Ostholstein in der kurzen Frist umfänglich auszubauen, ist schon aus technischen Gründen nicht umsetzbar. Daher wird geprüft in wie weit es möglich und zielführend wäre, zumindest 2 bis 3 der geplanten Cluster in förderfähige Projekte umzuformen.

Bisher hat es den Anschein, dass die in Ostholstein entwickelte Planung, in Teilbereichen, in den sich abzeichnenden Förderrahmen passen könnte.

Auf keinen Fall soll es unversucht bleiben, erhebliche Fördermittel einzuwerben und so die Belastung der Kommunen und Städte des Kreises Ostholstein weiter zu vermindern.

Aber: Zu dem jetzigen Zeitpunkt muss festgestellt werden das durch die Auflage des Förderprogrammes Verzögerungen in dem bisherigen Zeitplan aufgetreten sind. Die notwendige Prüfung, Planung und Antragsstellung wird voraussichtlich ein Vierteljahr Verzug bedeuten. Bis die Stellungnahme des Mittelgebers kommt, wird weitere Zeit verstreichen und sie kann auch negativ ausfallen.

In der Gesamtbetrachtung könnte die Gewährung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm aber auch den Ausbau letztendlich beschleunigen, da die Projekte zeitgleich in Angriff genommen werden müssten.

Um die möglichen Zeitverlust in Grenzen zu halten wird daran gearbeitet, die einzelnen Schritte parallel laufen zu lassen bzw. zu verschränken.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm sind hier zu finden:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/bmvi-foerderprogramm-breitbandausbau.html>

Das BMVI, als verantwortlicher Stelle für das Bundesförderprogramm, will noch zeitnah einen Leitfaden veröffentlichen.

Fragen und Antworten

Im Rahmen der von uns durchgeführten Informationsveranstaltungen und einer Vielzahl von Telefonaten und E-Mails weitere Fragen gestellt und beantwortet worden. In der Anlage 2 „Fragen und Antworten“ haben wir für Sie diejenigen zusammengestellt von denen wir den Eindruck haben das diese für Sie von Interesse sein können. Selbstverständlich wurde die Beantwortung wieder eng mit dem BKZSH und dem ZVO abgestimmt.

Für weitere Fragen und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

Torsten Hindenburg
Tel.: 04521 808 826
Mail: hindenburg@egoh.de

Anteile an der Gründungsfinanzierung - Anlage 1



Zusammensetzung

500.000,00 € Beratungskosten
 500.000,00 € Personal, Anschaffungen, Overheadkosten...

Beratungskosten sind förderfähig, Förderung wurde aber nicht kalkuliert (Worst-Case-Scenario)

Bei 75% Förderung auf 500.000,00€
 reduziert sich die Gründungsfinanzierung um 375.000,00€
 es bliebe dann der Betrag von 625.000,00€ für die Gründungsfinanzierung

Städte

Fehmarn

Schlüssel Fehmarn (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	12,00	€	120.015,00
Schlüssel Fehmarn (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	12,00	€	75.000,00

Heiligenhafen

Schlüssel Heiligenhafen (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	4,12	€	41.194,00
Schlüssel Heiligenhafen (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	4,12	€	25.750,00

Oldenburg i.H.

Schlüssel Oldenburg i.H. (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	6,16	€	61.572,00
Schlüssel Oldenburg i.H. (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	6,16	€	38.500,00

amtsfr. Gem.

Ahrensböök

Schlüssel Ahrensböök (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	6,12	€	61.172,00
Schlüssel Ahrensböök (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	6,12	€	38.250,00

Malente

Schlüssel Malente (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	6,18	€	61.762,00
Schlüssel Malente (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	6,18	€	38.625,00

Ratekau

Schlüssel Ratekau (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	8,18	€	81.763,00
Schlüssel Ratekau (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	8,18	€	51.125,00

Scharbeutz

Schlüssel Scharbeutz (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	6,36	€	63.644,00
Schlüssel Scharbeutz (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	6,36	€	39.750,00

Stockelsdorf

Schlüssel Stockelsdorf (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	9,32	€	93.157,00
Schlüssel Stockelsdorf (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	9,32	€	58.250,00

Süsel

Schlüssel Süsel (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	4,31%	€	43.075,00
Schlüssel Süsel (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	4,31%	€	26.937,50

Amt

Lensahn

Schlüssel Lensahn (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	3,08	€	30.811,00
Schlüssel Lensahn (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	3,08	€	19.250,00

Amt

Beschendorf

Schlüssel Beschendorf (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,44	€	4.367,00
Schlüssel Beschendorf (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,44	€	2.750,00

Damlos

Schlüssel Damlos (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,53	€	5.311,00
Schlüssel Damlos (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,53	€	3.312,50

Harmsdorf

Schlüssel Harmsdorf (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,80	€	8.019,00
Schlüssel Harmsdorf (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,80	€	5.000,00

Kabelhorst

Schlüssel Kabelhorst (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,32	€	3.236,00
Schlüssel Kabelhorst (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,32	€	2.000,00

Manhagen

Schlüssel Manhagen (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,43	€	4.348,00
Schlüssel Manhagen (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,43	€	2.687,50

Riepsdorf

Schlüssel Riepsdorf (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,18	€	11.789,00
Schlüssel Riepsdorf (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,18	€	7.375,00

Oldenburg Land

Göhl

Schlüssel Göhl (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,18	€	11.832,00
Schlüssel Göhl (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,18	€	7.375,00

Gremersdorf

Schlüssel Gremersdorf (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	2,23	€	22.265,00
Schlüssel Gremersdorf (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	2,23	€	13.937,50

Großenbrode

Schlüssel Größenbrode (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,46	€	14.632,00
Schlüssel Größenbrode (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,46	€	9.125,00

Heringsdorf

Schlüssel Heringsdorf (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,41	€	14.052,00
Schlüssel Heringsdorf (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,41	€	8.812,50

Neukirchen

Schlüssel Neukirchen (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,39	€	13.873,00
Schlüssel Neukirchen (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,39	€	8.687,50

Wangels

Schlüssel Wangels (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	3,05	€	30.483,00
Schlüssel Wangels (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	3,05	€	19.062,50

Amt

Ostholstein Mitte

Altenkrempe

Schlüssel Altenkrempe (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,55	15.530,00	
Schlüssel Altenkrempe (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,55		9.687,50

Kasseedorf

Schlüssel Kasseedorf (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,59	15.530,00	
Schlüssel Kasseedorf (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,59		9.937,50

Schashagen

Schlüssel Schashagen (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	2,21	22.147,00	
Schlüssel Schashagen (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	2,21		13.812,50

Schönwalde a.B.

Schlüssel Schönwalde a.B. (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	2,15	21.474,00	
Schlüssel Schönwalde a.B. (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	2,15		13.437,50

Sierksdorf

Schlüssel Sierksdorf (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,44	14.440,00	
Schlüssel Sierksdorf (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,44		9.000,00

Amt

Großer Plöner See

Bosau

Schlüssel Bosau (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	3,57	35.726,00	
Schlüssel Bosau (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	3,57		22.312,50

VerwGem.

Grömitz

Dahme

Schlüssel Dahme (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,84	8.403,00	
Schlüssel Dahme (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,84		5.250,00

Grömitz

Schlüssel Grömitz (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	4,66	46.621,00	
Schlüssel Grömitz (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	4,66		29.125,00

Grube

Schlüssel Grube (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,01	10.076,00	
Schlüssel Grube (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	1,01		6.312,50

Kellenhusen

Schlüssel Sierksdorf (1.000.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,73	7.312,00	
Schlüssel Sierksdorf (625.000,00€)	%	€	
Ohne "Schwarze Flecken" (Bad Schwartau, Eutin, Neustadt, Timmendorfer Strand)	0,73		4.562,50

1. Telecom wird 3x aufbereiten, müssen und dafür 3x verlorene Zuschüsse einfordern
- am Ende auch Glasfaser in jedes Haus
2. Anschlussbereitschaft 760% kein Problem bei
komm. Versorgung (ZVO)
3. Berater, die wir angewandt haben, sind nicht
ausreichend zertifiziert
(rechtl. Risiken)
4. Ausbaupläne alle beim Bb-Kompetenzzentrum
abgeben

sich selbst verteidigen.. Das Land gehört ihnen, weil sie es bewohnen, während wir ankommen und uns hier niederlassen, und aus ihrer Perspektive wollen wir ihnen ihr Land wegnehmen.“ (Chomsky S32)

1937 brit. Peel-Kommission: Eine Lösung des Konflikts gibt es nur noch durch Schaffung eines jüd. Staates
 1939 GB stoppt jüd. Einwanderung
 1947 GB gibt Mandat an UNO zurück
 UN-VV beschließt *UN-Teilungsplan 1947* (aber gegen die Stimmen der arab. Staaten! jüd. Staat soll 56% der Gesamtfläche erhalten (bei 31% der Bev., 6% des Bodenbesitzes) palästinensischer Staat soll den Rest des alten Mandatsgebietes erhalten
 Folge: erbitterte Kämpfe, Massaker von Deir Jasson (arab. Dorf), Massenflucht der arabischen Bevölkerung, Vergeltungsaktionen

Phase der großen arabisch-israelischen Kriege (1948-1973)

1948 einseitige Proklamation des Staates Israel durch MP Ben Gurion
 1948/49: Unabhängigkeitskrieg Israels nach Einmarsch arab. Armeen (Ägypten, Jordanien, Syrien, Irak, Libanon). Ergebnis:

- Waffenstillstand 1949 (kein Frieden!)
 - keine Anerkennung Israels durch arab. Staaten
 - keine Staatsgründung Palästinas (bis heute nicht)
 - Gaza unter ägyptischer, Transjordanien und Jerusalem unter jordanischer Verwaltung
 - Israel vergrößert Staatsgebiet über den Teilungsplan hinaus auf 77% Palästina!
 - 750.000 palästinensische Flüchtlinge durch psychologische Kriegsführung Israels!
 UN-Resolution 194: Rückkehrrecht bzw. Entschädigung der palästinensischen Flüchtlinge
 1956 Suez-Krieg: Israel erobert Sinaihalbinsel, muss sie aber wieder räumen.
 1959 Gründung der palästinensischen Widerstandsruppe Al-Fatah (Arafat)
 zur Befreiung Palästinas
 1964 Gründung der palästinensischen Widerstandsorganisation PLO (Arafat)
 Verschärfung der Spannungen durch arab. Staaten führt zum...

1967 Sechs-Tage-Krieg: Israel erobert Sinai und Gazastreifen von Ägypten, Westbankbank bzw. Judäa und Samaria mit Jerusalem von Jordanien und Golanhöhen von Syrien
 UN-Resolution 242 (Sicherheitrat): fordert (bis heute!)
 - Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten,
 - gerechte Regelung der Flüchtlingsfrage.

1973 Jom-Kippur-Krieg: Angriff Ägyptens, Syriens und Jordaniens
 Übergriffe und Siedlungsbau in den besetzten Gebieten führen zum...

Ziel: Rückeroberung verlorener Gebiete
 Ende: Unentschieden, damit Nimbus der israelischen Unbesiegbarkeit zerstört!

Beginn des „Friedensprozesses“

1974 Anerkennung der PLO als Vertreter der Palästinenser durch die UN
 1977 Camp-David-Abkommen (US-Präs. Carter als Vermittler) zwischen Israel und Ägypten
 1979 Räumung des Sinai, Anerkennung Israels führt zum...

1979 Israelisch-Ägyptischer Friedensvertrag: „Land für Friede“

Folgen:

- PLO im Absicht, versucht sich durch Anschläge „auf das diplom. Parkett zurüchzubomben
 - USA vermitteln Waffenruhe mit der PLO
 - MP Sharon nutzt Feuerpause zur endgültigen Ausschaltung der PLO...

1982 Einmarsch Israels im Libanon (Sitz der PLO-Kämpfer)
 Ziele: völlige Zerschlagung der PLO, Errichtung eines proisraelischen Regimes im Libanon